

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1911)
Heft: 111

Nachruf: Filippo Franzoni †
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwürfe. Diese Summe wird unter allen Umständen zur Verteilung gelangen, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Ein 1. Preis von Fr. 2000.—

Zwei 2. Preise von „ 1000.—

Vier 3. Preise von „ 500.—

Die prämierten Entwürfe verfallen dem Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 mit allen Rechten als Eigentum: Nicht verwendete Entwürfe werden nach Schluss der Landesausstellung dem Verfasser wieder zur Verfügung gestellt.

Art. 9.

Von den sieben prämierten Entwürfen wird derjenige als Plakat ausgeführt, der — nach Anhörung des Publizitätskomitees — vom Zentralkomitee in Verbindung mit der in Art. 7 erwähnten Jury hierfür bestimmt wird. Die übrigen prämierten Entwürfe können im Bedarfsfalle ebenfalls ausgeführt werden und als Plakat oder — mit Zustimmung des Künstlers — zu andern Reklamezwecken Verwendung finden. Die Ausführung der prämierten Entwürfe untersteht der Ueberwachung und der Erteilung des „Gut zum Druck“ ihrer Urheber, deren Namen und Zeichen angebracht werden. Allfällige Ausführung durch den Künstler selbst wird besonders und nach vorheriger Vereinbarung vergütet.

Art. 10.

Alle zum Wettbewerb zugelassenen Entwürfe bleiben, nach der Beurteilung durch das Preisgericht, während der Dauer von zirka drei Monaten zum Zwecke öffentlicher Ausstellung zur Verfügung des Zentralkomitees und dürfen vorher nicht zurückgezogen werden. Nichtprämierte Entwürfe werden nach Schluss der Ausstellung ihren Urhebern postfrei zurückgesandt.

Art. 11.

Die vorstehenden Bedingungen sind vom Publizitätskomitee der schweizerischen Landesausstellung in Bern, 1914, festgesetzt worden. Künstler erhalten auf Verlangen je ein Exemplar derselben mit einem Wahlzettel vom Sekretariat der schweizerischen Landesausstellung in Bern, 1914, Bubenberplatz 17.

Bern, den 26. Mai 1911

ZENTRAKKOMITEE DER SCHWEIZERISCHEN LANDESAUSSTELLUNG IN BERN, 1914

Der Generaldirektor: Dr. E. Locher.

Dr. C. Moser.

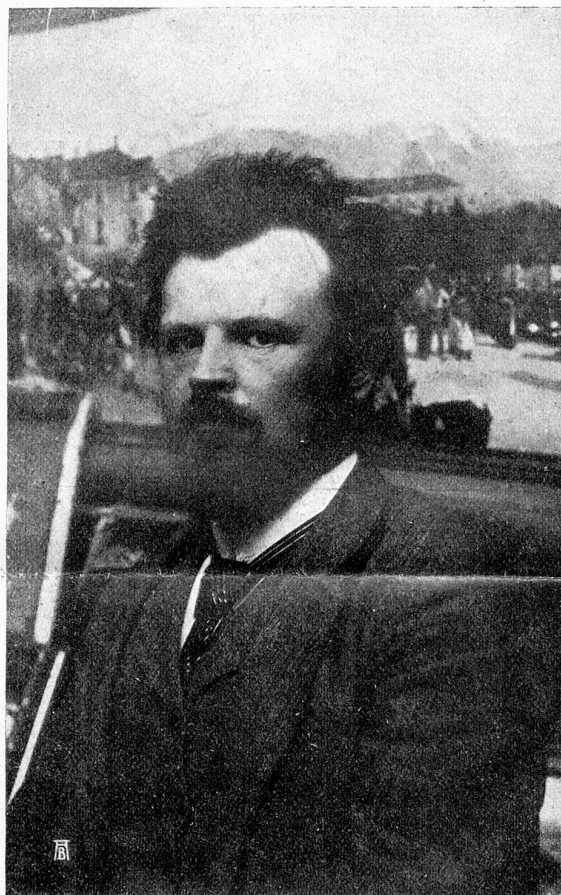
Filippo Franzoni †.

Unser verehrter Herr Kollege Gaspard Vallette widmet in Nr. 904 der «Semaine littéraire» unserm verstorbenen Mitgliede Filippo Franzoni, dessen Bild wir in der gegenwärtigen Nummer bringen, folgende Zeilen des Nachrufes, die wir um so lieber nachdrucken, da wir von Mitgliedern, welche wir um Notizen über den Verstorbenen baten, im Stiche gelassen wurden. Herr Vallette schreibt:

„Der Tessiner Maler Filippo Franzoni, welcher kürzlich im Alter von 54 Jahren starb, war einer unserer ehrlichsten, unserer empfindsamsten, geschicktesten und in Künstlerkreisen, wo man das wahre Verdienst weniger oft unterschätzt als man gewöhnlich glaubt, auch geschätztesten

Landschaftsmaler. Die Ufer des Lago Maggiore, die Hügel von Ascona voll Kastanienbäume und Kiefern, das Delta der Maggia, das ganze Gebiet, welches sich um Locarno ausbreitet, und die malerischen Winkel der Stadt selber blieben stets das Arbeitsfeld seines Talentes und seiner Kunstanstrengungen. Er liebte diese Ländchen leidenschaftlich, er kannte es bis in die verborgensten Winkel, er erfasste, durch sein Gemüt ebenso sehr wie durch seine Beobachtungsgabe geleitet, alle seine farbigen Abstufungen und die ganze leuchtende Luft.

Die wenigen grossen Landschaften, welche Schweizermuseen von Filippo Franzoni besitzen, zeugen von der Feinheit und der Kraft seiner Vision und von der Kraft seiner Ausführung. Sehr streng gegen sich selbst, uner-



Filippo Franzoni †.

schütterlich treu dem Ideale seiner hohen Kunst, hinterliess der Tessiner Meister keine grosse Anzahl bedeutender und fertiger Werke. Er unternahm nichts, um die doch so wohlverdiente Bedeutung seines Namens zu verbreiten, und nichts, um seine Bilder zu verkaufen. Aber seine engern Freunde wissen und zeugen von der Zahl und dem Werte seiner Studien und seiner bewunderungswürdigen Skizzen, welche er für sich allein behielt. Es wäre zu bedauern, sollte dieser bedeutende Teil seines Schaffens dem Publikum auf immer unbekannt bleiben, und wir wünschten lebhaft, es möchte eine Ausstellung der nachgelassenen Landschaften Filippo Franzonis nicht nur im Tessin, sondern in diesem und jenem Kunstzentrum veranstaltet werden. Wir wären dann in der Lage, die Bedeutung des Künstlers, dem das „Schweizerische Künstlerlexikon“ keine Zeile widmet, zu würdigen und zu ermessen, was sein Verlust uns bedeutet.